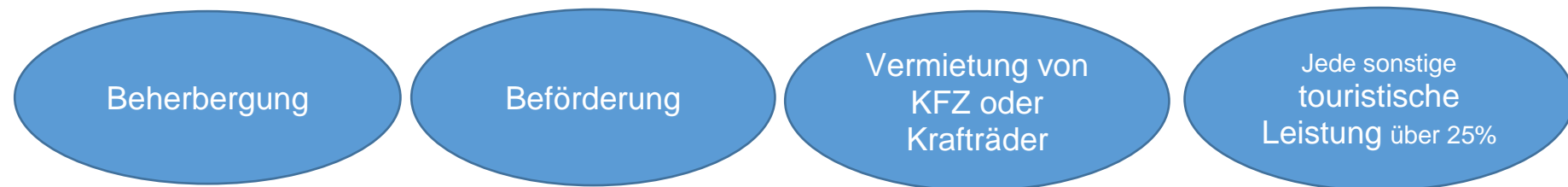


# Pauschalreiserecht

Gilt es auch für Jugendverbände? JA

## Wann ist es eine Pauschalreise?

Wenn mindestens 2 Kriterien erfüllt sind



z.B.  
Zeltlager mit gemeinsamer Busanfahrt = eine Pauschalreise oder  
Zeltlager mit gemeinsamer Zugfahrt (organisiert durch den Jugendverband) = Pauschalreise  
Zeltlager mit individueller Anfahrt = keine Pauschalreise **Aber** habt ihr ein großes Freizeitprogramm (über 25% z.B. anhand der Kosten) dabei = Pauschalreise

Übrigens das Organisieren von Fahrgemeinschaften gilt auch als Beförderung ☺

## Gibt es eine Ausnahme?

JA aber es müssen alle drei Kriterien zutreffen

nur gelegentlich

UND

nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung

UND

nur einem begrenzten Personenkreis angeboten wird

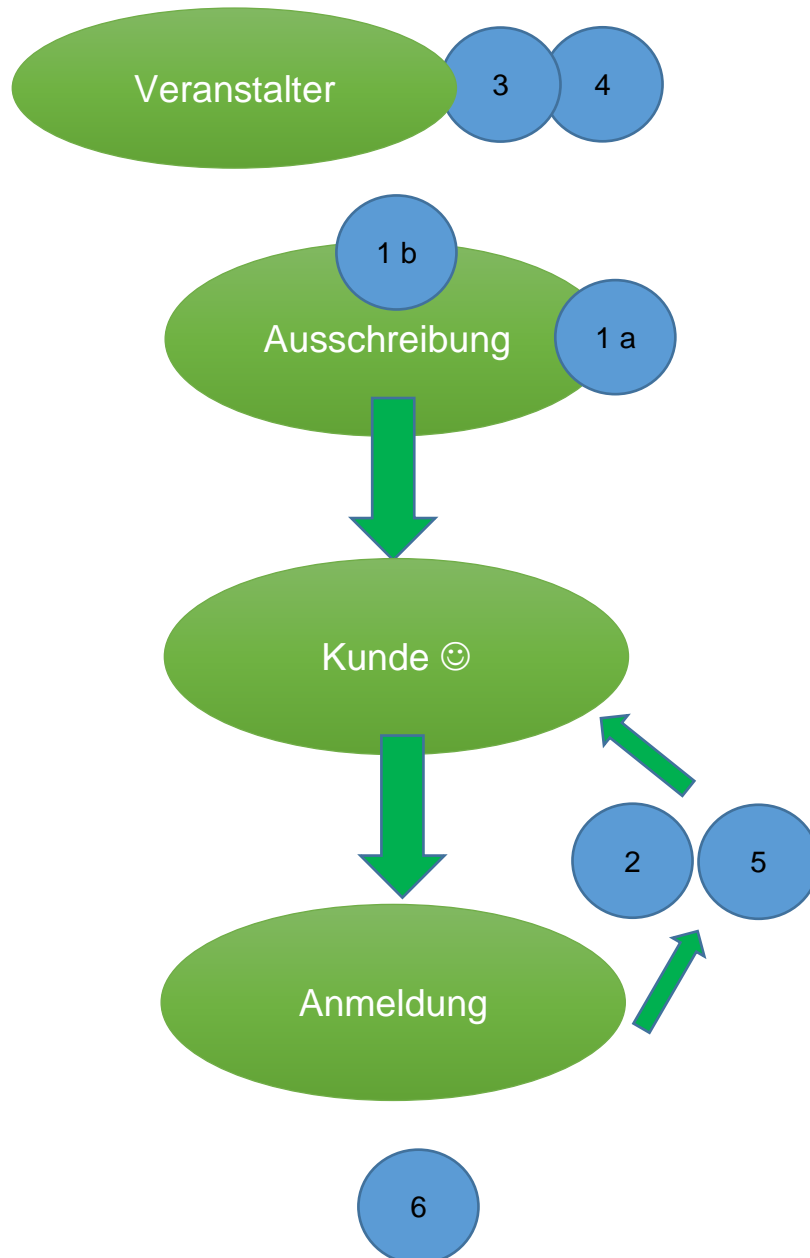
Was heißt das?

gelegentlich heißt schon mehr als eine Veranstaltung pro Jahr

als gemeinnütziger e.V./ gGmbH eher unproblematisch

nur für DPSG Mitglieder plus Schnuppermitglieder auch OK

## Was muss ich beachten, wenn ich nun Anbieter einer Pauschalreise bin?



- 1. Informationspflicht nach Artikel 250 §2**
  - a. Musterformblatt
  - b. Artikel 250 §3 vorvertragliche Unterrichtung – muss alles mit in die Ausschreibung
- 2. Buchungsbestätigung**
- 3. Aktuelle AGBs abgestimmt auf das Reiserecht**
- 4. Veranstalter benötigt eigene Reiserechtsversicherung**
- 5. Insolvenzversicherung für Teilnehmer\*innen §651r**
- 6. Nachvertragliche Information Artikel 250 §6**